

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk West
Bau-G33

Bezirksausschuss 22
Herrn Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

81660 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Hansastraße 59
Zimmer:
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
10.08.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.10.2022

Grünanlage an der Mathilde-Berghofer-Weichner-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04383 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 10.08.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrter Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.08.2022 mit der Grünanlage
an der Mathilde-Berghofer-Weichner-Straße befasst und bittet um Auskunft zum
Mähkonzept der dortigen Blühwiesen.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Die Grünanlage an der Mathilde-Berghofer-Weichner-Straße wurde über den
Erschließungsträger [REDACTED] im Mai 2021 fertiggestellt.

Bis zum Oktober 2023 erfolgt die Pflege der Vegetationsflächen noch über
den Bauträger. Im Anschluss wird die Pflege der Vegetationsflächen vom
Baureferat (Gartenbau) - Unterhalt Süd übernommen.

Die Mahd der Langgras- und Blumenwiesen erfolgt derzeit zur weiteren Abmagerung und
zur Unterdrückung unerwünschter Gräser und Unkräuter zweimal im Jahr einschließlich
Abfuhr des Mahdguts.

Die erster Mahd erfolgt Mitte Juni bis Mitte Juli. Dadurch ist sicher gestellt, dass auch
konkurrenzschwächere Kräuter ausreichend Licht erhalten und sich entwickeln können.

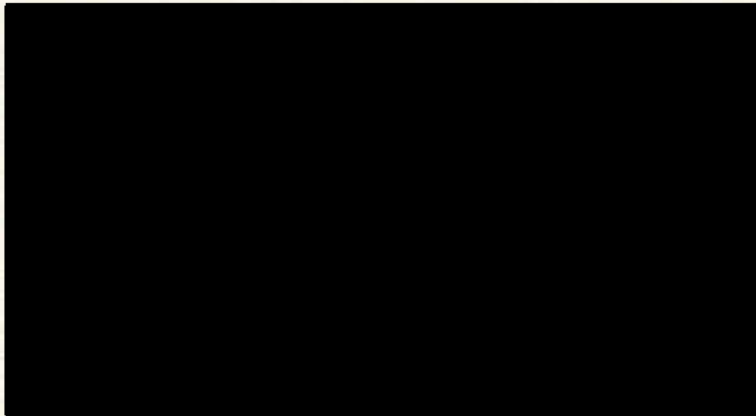
Abdruck

Die Wiesenkräuter bilden dann in aller Regel eine zweite Blüte. Die zweite Mahd erfolgt deshalb erst nach deren Samenreife ab Ende September. Das Mahdgut wird zur besseren Aussamung mind. 2 Tage auf der Fläche belassen bevor es abefahren wird.

Durch die aktuell praktizierte Bewirtschaftungsform ist also sichergestellt, dass sich die Flächen zu dauerhaft artenreichen Wiesen entwickeln. Eine Reduzierung der Mähhäufigkeit hätte zur Folge, dass sich dominante Gräser oder unerwünschte Unkräuter gegenüber den wuchsschwächeren Wiesenkräutern durchsetzen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04383 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.